

**Stellungnahme zum Beitrag
„Schlanke Leitung“ aus „DER NEUE TAG“ vom 03.06.2017**

08.06.2017

Zu den Aussagen von Tennet-Pressesprecher Markus Lieberknecht hinsichtlich der Einsetzbarkeit von Kompaktmasten für den „Ostbayernring“ nimmt der Bundesverband Kompaktleitung e.V. wie folgt Stellung:

Die Aussage von Tennet, wonach DIN-Normen in Deutschland eine Zulassung von Kompaktmasten verhindern würden, weisen wir klar zurück: Kompaktmasten entsprechen allen relevanten Normen und können in Deutschland für 380-kV-Freileitungen (wie z.B. den „Ostbayernring“) genehmigt, gebaut und betrieben werden. Es gibt beim Einsatz von Kompaktmasten keine technischen Einschränkungen (etwa bei: Verkehrssicherungspflicht, Besteigbarkeit, Wartung oder ähnlich) gegenüber den früher eingesetzten Stahlgittermasten. Dies ist der Tennet TSO GmbH ebenso wie den Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz bekannt.

In Deutschland realisiert der Netzbetreiber Amprion aktuell die 380-kV-Freileitung von Wesel bis an die niederländische Grenze mit Kompaktmasten. Darüber hinaus plant der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW in Baden-Württemberg einen Teilabschnitt der 380-kV-Freileitung von Birkenfeld nach Ötisheim mit Kompaktmasten und der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz will Kompaktmasten für einen Abschnitt der 380-kV-Freileitung von Ragow nach Förderstedt in Brandenburg und Sachsen-Anhalt einsetzen.

Diese Beispiele zeigen: Kompaktmasten können in Deutschland ohne Einschränkungen genehmigt und eingesetzt werden. Sie sind bei den bekannten Vorzügen ebenso wirtschaftlich und funktionsfähig wie Stahlgittermasten. Auch das Mitführen einer 110-kV-Leitung (wie beim Ostbayernring für das Bayernwerk) stellt kein Problem dar.

Kompaktmasten stellen daher eine Alternative auch für den Ostbayernring dar.